

GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Geratal/Plaue“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -
- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Elgersburg, Martinroda mit OT Angelroda und
Stadt Plaue mit OT Neusiß und OT Rippersroda

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14täglich und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal/Plaue“ verteilt.

32. Jahrgang

Freitag, den 24. September 2021

Nr. 18 / 38. Woche

Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 28.09.2021

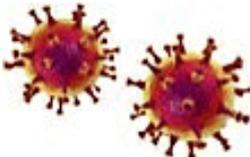
Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 08.10.2021

BUNDESTAGSWAHL

Am **26.09.2021** findet die Bundestagswahl statt.

Wir möchten Sie bitten, folgende Hygieneregeln
beim Betreten des Wahllokals einzuhalten:

- > Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** im Wahlraum ist verpflichtend.
- > Bitte bringen Sie zur Durchführung der Wahlhandlung Ihren **eigenen Stift** mit. 
- > Die **allgemeinen Schutzmaßnahmen**, insbesondere Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- Niesetikette, sind einzuhalten.
- > Der Aufenthalt im Wahlraum ist auf die Dauer der Wahlhandlung zu beschränken.
- > Im Wahlraum dürfen sich nur so viele Stimmberechtigte aufhalten, wie Wahlkabinen zur Verfügung stehen.

Behördenwegweiser

Obergeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Gemeinschaftsvorsitzender	Herr F. Geißler	03677 7943-31	f.geissler@geratal.de
Bauamtsleiter	Herr P. Scharfenberg	03677 7943-44	p.scharfenberg@geratal.de
Baubetreuung	Herr C. Seise	03677 7943-33	c.seise@geratal.de
Baubetreuung/Liegenschaften	Frau B. Kämpfe	03677-7943-35	b.kaempfe@geratal.de
Steueramt	Frau K. Walther	03677 7943-34	ka.walther@geratal.de
Sekretariat	Frau U. Gebhardt	03677 7943-31	ute.gebhardt@geratal.de

Erdgeschoss

Abteilung	Name	Telefonnummer	E-Mail
Hauptamtsleiterin	Frau K. Michalski	03677 7943-48	k.michalski@geratal.de
Einwohnermeldeamt Friedhofsverwaltung	Frau H. Kämpf	03677 7943-36	h.kaempfe@geratal.de
Kasse	Frau M. Lindner	03677 7943-46	m.lindner@geratal.de
Kämmerei	Frau K. Oschmann	03677 7943-37	k.oschmann@geratal.de
Kämmerei Ordnungsamt	Frau F. Hänisch	03677 7943-42	f.haenisch@geratal.de
Personal/Kita/ Vertretung Einwohnermeldeamt	Frau S. Heißner	03677 7943-50	s.heissner@geratal.de
Versicherungen, Wohnungswesen, Vereinsförderung,	Frau E. Trümpert	03677 7943-51	e.truempert@geratal.de
Kontaktbereichsbeamter	T. Knoch	03677 7943-40	t.knoch@polizei.thueringen.de

VG „Geratal/Plaue“

Allgemeininformationen

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ außer Einwohnermeldeamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

OT Geraberg

Zum Bahnhof 59a

99331 Geratal

per E-Mail: vg@geratal.de

Telefon: 03677 7943-0

Telefax 03677 7943-43

Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

Bitte Termin vereinbaren.

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	12:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamte

t.knoch@polizei.thueringen.de

Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Soziale Einrichtungen der VG „Geratal/Plaue“

Familien und Frauenzentrum Elgersburg

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Telefon 03677 8929233

Fax: 03677 8929234

E-Mail: frauengruppe-geratal@gmx.de

Möbelkammer Elgersburg 03677 8929235

Arnstädter Str. 4, 98716 Elgersburg

Jugendpflegerin

Anett Grass 03677 469279

täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr 0173 9714433

E-Mail: anett.grass@googlemail.com

Revierförster

Stadt Plaue, OT Neusiß

Herr Scholz 0172 3480103

Martinroda, Elgersburg

Herr Kümmerling 0172 3480167

Kreis- und Landesbehörde**Landratsamt Ilm-Kreis**

Hauptsitz/Postanschrift

Ritterstraße 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-0

Fax: 03628 738-111

E-Mail: landratsamt@ilm-kreis.de

Allgemeine SprechzeitenDienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 UhrDonnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der Pandemie veränderte Öffnungszeiten für die Fahrerlaubnisbehörde und die Zulassungsstelle gelten. Das Gewerbeamt und die Ausländerbehörde sind nur nach Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geöffnet. Ferner sind für die Sachgebiete Ordnungs- und Genehmigungswesen mit der Waffenbehörde, Zentrale Bußgeldstelle, einschließlich Versammlungsbehörde und der Personenstandsbehörde (Namensrecht) eine Terminvergabe erforderlich.

Landratsamt Ilm-Kreis Außenstelle Ilmenau

Krankenhausstraße 12 a, 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 657-0

Fax: 03677 841075

Allgemeine SprechzeitenDienstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 14:30 UhrDonnerstag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr und
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**Wichtige Notrufnummern**

Polizei 110

Feuerwehr/Rettungsdienst/Notarzt 112

Frauenhaus/Beratung 0361 7462145

Giftinformationszentrum

c/o HELIOS Klinikum Erfurt

Nordhäuser Straße 74, 99089 Erfurt

Notruf: 0361 730730

Telefax: 0361 7307317

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de

Homepage: www.ggiz-erfurt.de

Hotline des Ilm-Kreis

bzgl. Fragen rund um den Coronavirus 03628 738-888

Homepage www.ilm-kreis.de/covid19

Hilfe und Beratung**Telefonseelsorge**

Ein offenes Ohr für alle Anliegen

24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle kostenfreie Rufnummern, die Telefonnummer des Anrufenden wird nicht angezeigt!

• Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333

• Elterntelefon: 0800 1110550

• Evangelische Telefonseelsorge: 0800 1110111

• Katholische Telefonseelsorge: 0800 1110222

per chat www.online.telefonseelsorge.de

Versorgung/Entsorgung/Bereitschaft**Diensthabende Ärzte/Zahnärzte**

der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) 116 117

Wasser-Notruf Arnstadt 03628 6093

nach Dienstende: 0170 2779691

Wasser-Notruf Ilmenau 03677 64850**Gas-Notruf TEN** 0800 6861177**Stadtwerke Ilmenau** 03677 788222**Stadtwerke Arnstadt** 03628 7450**Energie-Notruf TEN** 0361 7390-7390**Sperr-Notruf** 116116 [kostenfrei]

(zentrale Notrufnummer zur Sperrung von EC- und Kreditkarten sowie elektronischen Berechtigungen)

Bundespolizei 0180 5234566

[0,14 Euro je angefangene Minute]

(bei Notfällen an Bahnanlagen, Flughäfen, Grenzübergängen)

Funkstörungen/Empfangsstörungen 0180 3232323

[0,09 Euro je angefangene Minute]

(bei Fernseh- und Rundfunkanlagen können bei der Bundesnetzagentur gemeldet werden)

Bekanntmachungen - amtlicher Teil**Gemeinde Elgersburg****Das Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ informiert:**

Ab dem 21.09.2021 wird ein Teilstück der Arnstädter Straße in Elgersburg komplett gesperrt. Von der Vollsperrung ist auch das Gerätehaus der Freiwillige Feuerwehr Elgersburg betroffen. Seitens der Baufirma STRABAG ist die Ein- und Ausfahrt der Feuerwehr im Einsatzfall jederzeit gegeben. Jedoch werden für die privaten Fahrzeuge, mit denen die Kameraden nach der Alarmierung zum Gerätehaus fahren, Ersatzparkplätze benötigt. Hierfür wurde bei der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt Ilm-Kreis eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt, die das Parken der Kameraden ab der Einmündung Lindenplatz bis zur Arnstädter Straße 1 b erlaubt. Des Weiteren möchten wir alle Anwohner bitten, den rechten Fahrbahnrand ab der Einmündung Grethenstraße bis zur Einmündung Lindenplatz (Fahrtrichtung Martinroda) freizuhalten.

Ordnungsamt

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“

Baum- und Strauchschnitt**Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH****Elgersburg, Bahnhofplatz**

KW 38 vom 20.09. - 25.09.2021

KW 39 vom 27.09. - 02.10.2021

Montag - Freitag von 8:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag von 8:00 Uhr - 16:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Bitte halten Sie bei der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt den Sicherheitsabstand ein.

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Impressum****Geratal-Anzeiger****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“****Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plau“ OT Geraberg, Zum Bahnhof 59a,99331 Geratal, Tel. 03677 / 7943-0, Fax 03677 / 7943-43, E-Mail: vg@geratal.de **Verlag und****Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für****den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar

unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag

keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und

zusätzliche Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden

vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei

können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche

Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall

können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag

bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung

und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische

Gruppierung verantwortlich.

Gemeinde Martinroda

INFORMATION

repräsentative Wahlstatistik für den Wahlbezirk Martinroda-01

Für den

Wahlbezirk Martinroda-01, Kultursaal, Marienstr. 2, 98693 Martinroda

werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahresgruppe vermerkt sind, verwendet.

Das Verfahren ist in dem „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz-WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen!

Gemeinde Martinroda
Martinroda, 24. September 2021

Eingetragen im Grundbuch von Angelroda 1/2-Anteil Schuldner zu 1) und 2) am Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	78,88/ 1.000	Wohnung und Keller im Haus B laut Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6	an Kfz-Stellplatz Nr. 6	552 BV1

an das Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Angelroda	3, 144/35	Gebäude- und Freifläche	Am Maiholz 3 und 5, 99338 Angelroda	2.089

Zusatz zu lfd. Nr. 1: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 541-552)

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Wohnanlage, bestehend aus zwei Mehrfamilienhäusern (A und B), Baujahr 1997, verfahrensgegenständlich 3-Raum-Wohnung Nr. 6 Haus B DG links, Wohnfläche 73,23 m², Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, Keller, zum Wertermittlungsstichtag in Eigennutzung:

Verkehrswert: 29.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

s. lfd. Nr. 1;

Verkehrswert: 29.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.09.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach-§ 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 25.09.2020.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert; vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen ein getreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez. Berger
Rechtspfleger

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Amtsgericht Arnstadt

Az.: K 23/20

Arnstadt, 16.08.2021

Terminsbestimmung:

Im wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 18.11.2021	10:00 Uhr	111, Sitzungssaal	Amtsgericht Arnstadt, Längwitzer Str. 26, 99310 Arnstadt

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Angelroda

lfd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1	78,88/ 1.000	Wohnung und Keller im Haus B laut Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 6	an Kfz-Stellplatz Nr. 6	552 BV1

an das Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Angelroda	3, 144/35	Gebäude- und Freifläche	Am Maiholz 3 und 5, 99338 Angelroda	2.089

Zusatz zu lfd. Nr. 1: Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 541-552)

Fäkälentsorgung 2021 Angelroda

11.10.2021	Hauptstraße
13.10.2021	Am Liebensteiner Weg
	An der Lehmgrube
	Waldstraße
15.10.2021	Bergstraße
	Große Gasse
	Kleine Gasse
18.10.2021	Geschwendaer Straße
	Martinrodaer Straße
	Neue Straße
	Geraberger Weg
bis 22.10.2021	nicht Angetroffene



Stadt Plau

Wahl des Bürgermeisters der Stadt Plau

Öffentliche Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Plau

1.

In der **Stadt Plau**

wird am **28. November 2021** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Stadt hat; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in der Stadt Plau gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend.

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Stadt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere

beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; (*bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten*), dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnung erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2.

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt **60 Unterschriften**).

Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen.

Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Stadt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat der Stadt Plaue vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzlich** von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

(insgesamt **48 Unterschriften**).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, **zusätzliche** Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Ilm-Kreis, in dem die Stadt liegt, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWO) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ **bis zum 34. Tag vor der Wahl (25. Oktober 2021), 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der folgenden Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

in 99331 Geratal, Geraberg, Zum Bahnhof 59 a, Zimmer 6 ausgelegt. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“ aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für die dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Stadt mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 15. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Plaue in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“, Geraberg, Zum Bahnhof 59a in 99331 Geratal einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **15. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen **spätestens am 25. Oktober 2021 bis 18:00 Uhr** behoben sein.

Am **26. Oktober 2021** tritt der **Wahlausschuss** der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Plaue, den 24. September 2021

Wahlleiter Stadt Plaue

Bekanntmachung der Ergebnisse der 22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 01.09.2021

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 10 anwesend -

1. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt, die Niederschrift der 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 17.03.2021 (öffentlicher Teil) gemäß Anlage zu genehmigen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 142-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt:

Neben dem Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes werden folgende Stadtratsmitglieder in den Haupt- u. Finanzausschuss der Stadt Plaue bestellt.

MitgliedStellvertreter

1. Lars Oschmann	Ralf Hühn
2. Christine Zajan	Andreas Schirm
3. Jens Köhler	Falko Nickchen
4. Karin Sodt	Christian Janik

Beschluss-Nr. 143-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Bestellung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung wie folgt:

Neben dem Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes werden folgende Stadtratsmitglieder in die Gemeinschaftsversammlung der VG „Geratal/Plaue“ bestellt:

MitgliedStellvertreter

1. Ralf Hühn	Christine Zajan
2. Christian Janik	Karin Sodt

Beschluss-Nr. 144-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

4. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt:

Neben dem Bürgermeister als Mitglied kraft Amtes werden folgende Stadtratsmitglieder in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ bestellt:

MitgliedStellvertreter

1. Andreas Beck	Andreas Schirm
2. Falko Nickchen	Jens Köhler

Beschluss 145-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

5. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt im Rahmen der Vereinsförderung, die Vereine

1. Reitverein „Am Kirchholz“ Rippersroda mit 1.000,00 €
2. FSV Grün-Weiß Plaue 96 mit 1.000,00 €
3. Feuerwehrverein Kleinbreitenbach mit 525,90 €

4. Traditionsverein Plaue mit 500,00 €

5. Plauescher Karnevalsclub mit 1.000,00 €

6. Hundesportverein Neusiß mit 1.000,00 €

zu unterstützen.

Der Bürgermeister wird gleichzeitig beauftragt, die Vereine über weitere Fördermöglichkeiten aus einem dafür aufgelegten Landesprogramm zur Unterstützung von Vereinen infolge der Corona-Pandemie zu informieren.

Beschluss 146-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

6. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt gemäß § 2 Abs. 4 Nr. 2 ThürAufEVO die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Ersten Beigeordneten der Stadt Plaue ab dem 01.10.2021 monatlich für die Vertretung des Bürgermeisters bis zu dessen Amtsantritt nach erfolgter Neuwahl auf die Höhe der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters gemäß § 13 Abs. 7 der Hauptsatzung der Stadt Plaue zu erhöhen. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der Aufwandsentschädigung gewährt.

Beschluss 147-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
Befangenheit:	1

7. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Plaue (Spielapparatesteuersatzung) vom 07.12.2010.

Beschluss 148-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

8. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Gemeinde Neusiß (Spielapparatesteuersatzung) vom 22.03.2004.

Beschluss Nr. 149-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

9. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Auftragsvergabe für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen „Ilmenauer Straße“ (beidseitig) an die Firma Klemens Schramm, Gräfinauer Str.4, 98693 Ilmenau, zu einem Bruttoauftragswert von **86.736,48 €**.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Erhöhung der Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Beschluss Nr. 154-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

10. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt die Auftragsvergabe für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle in Neusiß (Ortsmitte), an die Firma Klemens Schramm, Gräfinauer Str.4, 98693 Ilmenau, zu einem Bruttoauftragswert von **23.083,48 €**.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Erhöhung der Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Beschluss Nr. 155-01/09/21Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Thamm
Bürgermeister

Bekanntmachung der Ergebnisse der 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Plaue vom 15.09.2021

- von 13 stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Plaue sind 10 anwesend -

1. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) die Berufung des Wahlleiters von Herrn Jörg Thamm und des stellvertretenden Wahlleiters von Herrn Kai Faulstich für die stattfindende Kommunalwahl am 28.11.2021 mit Stichwahl am 12.12.2021.

Beschluss-Nr. 157-15/09/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Stadtrat der Stadt Plaue beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Förderungen zur Umrüstung der Sirenen der Stadt Plaue bei den entsprechenden Zuwendungsgebern zu beantragen.

Beschluss-Nr. 158-15/09/21

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Thamm
Bürgermeister

Baum- und Strauchschnitt

Container-Stellzeiten für Baum- und Strauchschnitt durch die Ilmenauer Umweltdienst GmbH

Plaue, Lagerplatz am Vogelsteich

KW 44	vom 01.11. - 06.11.2021
KW 45	vom 08.11. - 13.11.2021
Montag - Freitag	von 8:00 Uhr - 17:00 Uhr
Samstag	von 8:00 Uhr - 13:00 Uhr

Der Baum- und Strauchschnitt darf einen Durchmesser von maximal 20 cm und eine Länge von maximal 150 cm nicht überschreiten. Die Ablagerung erfolgt lose, nicht in Säcken.

Ausgeschlossen sind andere Grünabfälle (Rasenschnitt, Laub) und belastete Abfälle (Straßenbegleitgrün und von Krankheiten befallene Pflanzenreste).

Bitte halten Sie bei der Abgabe von Baum- und Strauchschnitt den Sicherheitsabstand ein.

Sollten sich diese Termine noch ändern, werden wir Sie rechtzeitig hierüber informieren.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ende des amtlichen Teiles

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal/Plaue“

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Geratal, Kleinbreitenbach, Plaue und Rippersroda Pfarramt

Dorfplan 11

99331 Geratal OT Geraberg

E-Mail: geratal@kirche-arnstadt-ilmenau.de

Pfarrer: Kersten Spantig 03677 / 466762

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

dienstags und donnerstags ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00

Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet

Wir laden herzlich ein:

Samstag, 25. September

In Geraberg schmücken wir ab 10:00 Uhr die Kirche.

Die Entgebungen können in die Kirche gebracht oder nach telefonischer Absprache mit Frau Riekehr bei Ihnen abgeholt werden.

Sonntag, 26. September

10:00 Geraberg	Erntedank	Riekehr, Spantig
10:00 Kleinbreitenbach	Erntedank	Meinig
14:30 Rippersroda	Erntedank	Meinig

Sonntag, 03. Oktober

10:00 Plaue	Erntedank	Meinig
10:00 Elgersburg	Erntedank	Spantig

Sonntag, 10. Oktober

10:00 Geraberg	Familiengottesdienst	Riekehr
10:00 Neusiß	Erntedank	Meinig

Sonntag, 17. Oktober

10:00 Plaue	Gottesdienst	Spantig
-------------	--------------	---------

Gruppen und Kreise verabreden sich selbstständig.

Bei Rückfragen bitte im Pfarramt melden!

Bankverbindungen

Kirchgemeinde Geratal: DE97 8405 1010 1140 0025 93

Kirchgemeinde Plaue: DE45 8405 1010 1833 0003 38

Kirchgemeinde Kleinbreitenbach: DE49 8405 1010 1010 1681 81

Sparkasse Arnstadt-Ilmenau

BIC: HELADEF1ILK

Vereine und Verbände

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

gefördert durch den Europäischen Sozialfond

27.09.2021 - 08.10.2021

Dienstag, 28.09.2021

Handarbeitsnachmittag

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 30.09.2021

Fahrt in die Salzgrotte Erfurt

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.45 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 05.10.2021
Handarbeit Herbstmotive

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 07.10.2021

Hilfe beim Erstellen von Bewerbungen

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Besuch der Buga Erfurt am 06.09.21



Danakil - Wüsten- und Urwaldhaus



Kindertagesstätte

Neues vom Zwergenhaus

Am 06.09.2021 hat das neue Kindergartenjahr auch für alle Kinder des „Zwergenhauses“ Plauke begonnen.

Für insgesamt 11 Kinder aus dem U3-Bereich, der Zwergengruppe war die Zeit gekommen die Gruppe zu wechseln und zu den „Großen“ in den U3-Bereich zu gehen. Ganz herzlich wurden die „kleinen“ in ihren neuen Gruppen bei den Fröschen, Füchsen und Walddetektiven begrüßt und aufgenommen.

Am 07.09.2021 haben sich alle Kinder und Erzieher im Garten im Kreis versammelt, um mit einem Lied die neuen Kinder Willkommen zu heißen. Besonders stolz hat jedes Kind seine „Herzlich willkommen“ Medaille erhalten.

Während der ersten Tage stand ganz viel Spiel und Spaß auf dem Programm. Auch ein Ausflug zum örtlichen Spielplatz war besonders für die Kinder, die in dieser Woche den Bereich gewechselt haben, ein tolles Angebot.



Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit VG „Geratal/Plauke“

Da inzwischen nach hoffentlich vielen schönen Ferienerlebnissen der Schulalltag begonnen hat, möchte ich weiterhin für euch da sein und auch außerhalb der Ferien interessante Freizeitangebote unterbreiten.



Regelmäßig könnt ihr natürlich die vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Kinder und Jugendzentrum Elgersburg nutzen.

Hier noch mal die **Öffnungszeiten:**

Montag bis Freitag 13:00 bis 18.00 Uhr

Besucher aus anderen Orten der VG sind natürlich ganz herzlich willkommen!

Regelmäßiges Angebot am Dienstag:

Dieser Tag soll ab sofort vor allem Schülern der **Grundschule Plauke** ermöglichen, die Angebote des Kinder- und Jugendzentrums zu nutzen bzw. erst einmal zu „schnuppern“, was hier alles möglich ist. Dafür wird ein regelmäßiger **Hol- und Bringdienst** eingerichtet! **Abfahrt in Plauke (Grundschule): 13.45 Uhr**
 Eine kurze *telefonische Anmeldung* für den Fahrdienst ist wegen der Bausauslastung notwendig!

Regelmäßiges Angebot am Donnerstag:

Die vor den Ferien bereits gut besuchte **AG „Gesunde Ernährung“** wird auch im neuen Schuljahr fortgeführt.



Beim Kochen, Backen und Essen gab und gibt es auf jeden Fall immer viel Spaß. Wer an einer Teilnahme interessiert ist, sollte sich schnellstens anmelden!

Weitere Angebote und Kurzausflüge werden direkt mit den Teilnehmern abgesprochen bzw. können bei mir erfragt werden.

Festnetz: 03677 / 469279 Mail: anett.grass@googlemail.com
Zusätzlich bin ich unter der Nummer 0173/9714433 täglich von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr erreichbar!

Anett Grass
 Jugendpflegerin der VG „Geratal/Plauke“

Sonstiges

Möbelkammer Elgersburg



**Arnstädter Str. 4
98693 Elgersburg**

Wir suchen - wir bieten

Schrankwände, Küchen, Schlafzimmer, Kühlschränke,
Waschmaschinen, Haushaltsgeräte u.v.m.

Öffnungszeiten

Mo - Do	8.00 Uhr - 15.00 Uhr
Fr	8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Martinroda / Ortsteil Angelroda

Vereine und Verbände

Heimatstuben Angelroda wieder Besuchermagnet

Zum Tag des offenen Denkmals am 12. September 2021 war Angelroda auch vielen auswärtigen Besucherinnen und Besuchern eine Reise wert.

Nicht nur für die Einwohner unseres kleinen Dorfes, der umliegenden Gemeinden, sondern auch für Gäste aus anderen Regionen Thüringens und auch aus anderen Bundesländern waren die Heimatstuben ein Highlight.

Unsere Gäste fanden großen Gefallen an den über Generationen hinweg bewahrten und in unseren Heimatstuben gezeigten Ausstellungsstücken.

Viele fragten sich

Wer weiß das schon oder noch?

Das Interesse an den alten Traditionen war sehr groß.

Die Vorbereitung und Durchführung des Festes haben mit viel Engagement die Mitglieder des 2003 gegründeten Heimatverein Angelroda e.V. und deren Angehörige übernommen.

Auch tatkräftige Helfer aus Angelroda und Umgebung, denen die Erhaltung der Heimatgeschichte und der Traditionspflege des Ortes und des Geratals am Herzen liegt, brachten sich mit ein.

Allen Helfern gilt an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Bedanken möchten wir uns auch im Namen aller Gäste bei dem Shanty-Chor Geraberg, der für die kulturelle Umrahmung sorgte. Wir hoffen, dass der Tag des offenen Denkmals vielen Bürgern aus allen Regionen gezeigt hat, dass sich ein Besuch der Heimatstuben und der Sehenswürdigkeiten von Angelroda lohnt.

Besuchen Sie dazu auch unsere Internetseite

www.heimatstube-angelroda.de

und buchen bei den angegebenen Kontaktpersonen einen Termin.

Vorstand

Heimatverein Angelroda e.V.

Nachbargemeinden

Neues vom „Liederkranz Geraberg“ e.V.

So langsam beginnt das Vereinsleben wieder zu erblühen und wir sehen voll Hoffnung in die Zukunft.

In unserem Gesangsverein sind Sängerinnen und Sänger aus Plaue, Neusiß, Angelroda, Martinroda und Elgersburg gesanglich motivierte Mitglieder.

Deswegen wenden wir uns an alle Bürger der VG Geratal, vor allem aber an die Eltern und Großeltern unserer Kinder mit einem Angebot.

Unsere Chorleiterin, Maria Seeber, hat einen Traum, den sie gern verwirklichen würde. Sie strebt an, in unserer Gemeinde einen **Kinderchor** zu gründen und wir als Gesangsverein möchten sie bei diesem Vorhaben unterstützen.

Sicher gibt es viele Kinder, die gern ein Liedchen singen und viele haben bereits im Kindergarten ihre Freude am Singen entdeckt. Nun machen wir das Angebot, die Begabung ihrer Kinder in der Gemeinschaft zu fördern und zu entwickeln.

Frau Seeber ist studierte Opernsängerin und Dirigentin und sie ist im Umgang mit Kindern professionell tätig, da sie selbst als Lehrerin arbeitet.

Wenn Sie Ihrem Kind eine hervorragende gesangliche Ausbildung ermöglichen wollen, verbunden mit Proben und Auftritten in der Gemeinschaft mit anderen Kindern, dann laden wir Sie sehr herzlich als Eltern mit Ihrem Kind oder Kindern am 06. Oktober 2021 um 17.00 Uhr in den Probenraum des Liederkranz Geraberg ein.

Die Adresse lautet:

Ohrdrufferstraße 29
99331 Geratal OT Geraberg

Parkmöglichkeiten: An der Geratalhalle

Die Kinder sollten 6 - 15 Jahre alt sein und sich auf dieses erste Treffen und Kennenlernen so vorbereiten, dass sie in der Lage sind, zwei selbst gewählte Lieder a cappella ohne Instrumentalbegleitung vorzusingen.

Wir freuen uns auf eine positive Resonanz unseres Angebotes.

Maria Seeber / Dirigentin

Dieter Knechtel / Vereinsvorsitzender